

1. PLANUNGSPHASE - DIE UMZUGSPHASE BEGINNT – 3 MONATE VOR DEM AUSZUG

Alte Wohnung:

Kündigung: Kündigen Sie Ihre alte Wohnung fristgerecht. Die Kündigung muss dem Vermieter spätestens am dritten Werktag des Monats schriftlich vorliegen. Weitere Informationen stehen in Ihrem Mietvertrag.

Wohnungsabnahme: Vereinbaren Sie frühzeitig einen Wohnungsabnahmetermin mit Ihrem jetzigen Vermieter und bedenken Sie auch, dass eventuell auch eine Doppelbelastung der Mietzahlung für die alte- u. neue Wohnung in dieser Zeit auf Sie zukommen kann.

Renovierung:

Besprechen Sie mit dem Vermieter, welche Renovierungsarbeiten in der alten Wohnung anfallen und lesen Sie rechtzeitig in Ihren Mietvertrag nach, da in diesem eine Regelung niedergeschrieben ist. Der Zustand der alten Wohnung (evtl. auch Mängel) wird am Tag der Übergabe in einem Abnahme- bzw. Übergabeprotokoll festgehalten. Schwarze Ränder rund um die ehemaligen Möbelstücke, abstehende Fußleisten, Löcher und Dübel in den Wänden oder sogar die Folgen eines kleineren Wasserschadens, diese Mängel müssen Sie je nach Mietvertrag, beseitigen, erst dann kann die Wohnung an den Vermieter übergeben werden. Der Zustand der alten Wohnung (evtl. auch Mängel) wird am Tag der Übergabe in einem Abnahme- bzw. Übergabeprotokoll festgehalten.

Handwerker:

Sind Handwerkerleistungen erforderlich, z. B. für die Renovierung, Auf- und Abbau des Mobiliar? Klären Sie, was und ab wann dies eine Firma übernimmt und lassen Sie sich immer einen Kostenvoranschlag ausstellen.

Tiere:

Falls Sie die Tierhaltung in Ihrer neuen Wohnung noch nicht geklärt haben, holen Sie dies umgehend nach.

Geld:

Bank: Informieren Sie Ihre Hausbank über die neue Adresse und kündigen bzw. ändern Sie auch eventuelle Daueraufträge für die Zahlung der Miete, Strom, Wasser etc.

SEPA-Mandat: Erteilen Sie Ihrem neuen Vermieter ein SEPA-Mandat, so dass die Miete zu Beginn des Monats eingezogen werden kann.

Arbeit:

Arbeitgeber: Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über Ihren Umzug bzw. Ihre neue Adresse und klären Sie ob Ihnen für den Tag des Umzugs Sonderurlaub zusteht oder unterstützt Sie Ihr Arbeitgeber finanziell.

Jobcenter: Legen Sie dem Jobcenter unterschriebener Mietvertrag, 2. ggf. eine Mietabtretungserklärung vor.

Versicherungen:

Informieren Sie Ihre Versicherungen und teilen Sie Ihre neue Adresse mit (u. a. Krankenkasse, Haftpflicht-, Kfz-, Hausrat-, Lebens-, Unfallversicherung). Falls sich Ihre Wohnungsgröße verändert, informieren Sie die Hausratversicherung, so dass der Versicherungsschutz angepasst werden kann.

Energie, Telefon, Entrümpeln/Sperrmüll, GEZ/Kabelfernsehen

Energieversorger: melden Sie sich mit Ihrem Wohnungsabnahmeprotokoll bei Ihren Energieversorgern für die Strom- und Gaslieferung ab und hinterlassen Ihre neue Adresse.

Telefon/Mobil: Informieren Sie Ihre Telefongesellschaft über die neue Adresse. Klären Sie Fragen zur Telefonnummer und zum neuen Anschluss. Beachten Sie die Kündigungsfristen.

Entrümpeln/Sperrmüll: Entrümpeln Sie frühzeitig, von der Kleidung bis zum Mobiliar. Am besten gehen Sie systematisch Ihren Hausstand vom Keller bis zum Kleiderschrank durch und was weg soll können Sie spenden, verkaufen oder ggf. über den Sperrmüll entsorgen (Sperrmüll bestellen).

GEZ/Kabelfernsehen: Melden Sie bei Ihrer Provider um oder ab.

Kinder:

Informieren Sie den Kindergarten oder die Schule über Ihre neue Adresse. Falls ein Wechsel ansteht, sollten Sie genügend Zeit für die Abmeldung und Suche nach einem neuen Kindergarten oder einer neuen Schule einplanen.

Umzugsangelegenheiten:

Transportwege: Messen Sie die Transportwege (Türen, Fahrstühle, Treppenhaus) aus.

Umzugskartons: Besorgen Sie rechtzeitig ausreichend Umzugskartons, z. B. im Baumarkt. Verpacken Sie Ihren Hausrat bruchstabil und beschriften Sie was in den Kartons ist und in welches Zimmer er zu räumen ist.

Umzugswagen/-firma: Holen Sie bei Bedarf rechtzeitig schriftliche Angebote für Umzugswagen/-firma ein. Buchen Sie frühzeitig ein Transportfahrzeug, falls Sie den Umzug in Eigenregie durchführen.

Umzugshelfer: Bitten Sie Freunde/Bekannte um ihre Unterstützung am Umzugstag als Umzugshelfer.

Besonders sperrige oder wertvolle Möbel und Gemälde: Planen Sie auch den Transport des besonders sperrigen, wertvollen, zerbrechlichen Mobiliars oder Gemälde / Bilder. Ein großes Sofa kriegt man mit Umzugshelfern vielleicht noch

transportiert, bei einem Klavierflügel oder Tresor sollte man sich professionelle Hilfe holen!

Versicherung: Erkundigen Sie sich bei der Umzugsfirma nach der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung für den Fall das Umzugsgut beschädigt werden sollte.

Parkplätze: Beantragen Sie Parkplätze für den Umzugswagen vor der alten und der neuen Wohnung. Anträge erhalten Sie bei der Stadtverwaltung und die nötigen Schilder/Absperrungen leihweise bei der Umzugsfirma.

Halteverbotszonen/ Fußgängerzonen: Prüfen Sie ob Ihre alte Wohnung oder neue Wohnung nicht in einer Halteverbotszone oder Fußgängerzone liegt und wenn ja, beantragen Sie Parkplätze oder eine Einfahrtgenehmigung für den Umzugswagen.

Neue Wohnung - Möbel, Elektroanschlüsse : Überlegen Sie die Platzierung der Möbel in der neuen Wohnung und bereiten einen Möbelstellplan vor. **Wenn noch nicht vorhanden:** Beim Vermieter einen Grundriss für die neue Wohnung beantragen oder die Wohnung eigenständig ausmessen. Auch wichtig ist die Zimmerhöhe für Gestelle und die Fensterbreite und –Höhe für die Vorhänge und Gardinen. Überprüfen Sie die Lage und Art der Steckdosen (auch für Telefon, TV, Tiefkühler usw.).

2.NOCH EINE WOCHE – BALD GEHT ES LOS

Post:

Stellen Sie einen Nachsendeantrag. Diesen können Sie auch bequem online beauftragen (www.deutschepost.de).

Umzugshilfsmittel:

Besorgen Sie Umzugshilfsmittel, z. B. Decken zum Abdecken der Böden, Müllsäcke, ggf. Tragegurte und eine Sackkarre. Ein Möbelstellplan und eine kleine Einweisung helfen ein Chaos zu vermeiden.

Kinderbetreuung:

Organisieren Sie für den Umzugstag eine Kinderbetreuung.

Tiere:

Organisieren Sie für den Umzugstag die Unterbringung Ihrer Haustiere.

Nachbarn: Informieren Sie die Nachbarn und ggf. auch den Hausmeister, dass es am Umzugstag zu Lärm und Einschränkungen kommen kann. Bitten Sie sie den Hausflur und Eingangsbereich frei zu halten.

Pflanzen: Nur wenig gießen, dann sind die Töpfe leichter. Falls Sie im Winter umziehen, schützen Sie die Pflanzen vor Kälte.

Zeitung/Zeitschriften: Bei einem Abonnement informieren Sie jeweils den Verlag über die neue Adresse.

Übernahme: Falls Sie eine Übernahmeregelung mit Ihrem Vermieter oder Nachmieter vereinbaren wollen (z. B. zur Einbauküche), so halten Sie dies schriftlich fest.

3. EINEN TAG VORHER – MORGEN IST UMZUGSTAG

Parkplätze: Reservieren Sie heute Parkplätze vor der alten und der neuen Wohnung für den Umzugswagen und stellen Sie ggf. Schilder auf.

Verpflegung: Sorgen Sie für die Verpflegung Ihrer Umzugshelfer. Geschirr und Becher nicht vergessen!

Wertgegenstände: Wertgegenstände, persönliche Papiere und die wichtigsten Dinge für den Umzug transportieren Sie am besten persönlich in einer separaten Umzugskiste. Dort hinein sollten auch die wichtigsten Dinge für die erste Nacht (Waschzeug, Schlafwäsche, Handtücher, persönliche Dinge etc.).

Werkzeug: Stellen Sie Werkzeug und die Umzugshilfsmittel bereit (Decken, Müllsäcke usw.).

4. UMZUGSTAG

Beim Verlassen der alte Wohnung:

Vergessen Sie nicht:

- Gas-und Wasserhähne abzdrehen
- Fenster zu schließen
- Briefkasten leeren
- Namensschilder an Klingel und Briefkasten entfernt

Machen Sie einen letzten Kontrollgang, um noch einmal alles in Ruhe zu kontrollieren. Lampenschirme und Leuchtmittel werden oft vergessen. Denken Sie deshalb daran, diese abzubauen und mit in die neuen vier Wände mitzunehmen.

Zählerstände: Dokumentieren Sie alle Zählerstände für Strom, Gas und Wasser am Tag des Auszugs (alte Wohnung).

Zimmer beschriften: Heften Sie Zettel mit der Raumbezeichnung an die Türen – so finden sich die Helfer besser zurecht.

Namensschild: Entfernen Sie Ihren Namen an der alten Wohnung und am Briefkasten und bringen diese an Ihrer neuen Wohnung wieder an.

Beim Einzug in die neue Wohnung:

Dokumentieren Sie alle Zählerstände, wie Gas, Wasser und Strom, unbedingt in Form eines Übergabeprotokolls. Des Weiteren wird der Wohnungszustand mit den eventuell vorhandenen Schäden dokumentiert. Ebenso soll auch vermerkt werden, wie viel Schlüssel Sie von dem Vermieter bekommen. Auf dem Übergabeprotokoll unterschreiben Sie und der Vermieter sofern beide Parteien mit dem dokumentierten

Zustand zufrieden sind. Bestehen Sie auch auf eine Kopie des Protokolls für Ihre Unterlagen. Ein Übergabeprotokoll (neue Wohnung) ist zwingend notwendig um sich vor späteren Ansprüchen des Vermieters zu schützen.

Bringen Sie am Briefkasten und Klingelanlage Ihr Namensschild an.

Böden in der neuen Wohnung schützen: Schützen Sie den Bodenbelag in Ihrer neuen Wohnung mit Karton usw.

Das Nötigste einrichten: Glühbirnen einschrauben, WC-Paper und Seife ins Bad/WC einbringen.

Umzugschaden: Melden Sie innerhalb von drei Tagen der Umzugsfirma allfällige Schäden schriftlich.

5.NACH DEM UMZUG – DER WICHTIGE REST

Übergabe der alten Wohnung: Bereiten Sie die Übergabe der alten Wohnung vor. Die Wohnung sollte leer und besenrein sein. Alle Mängel sind beseitigt und der Urzustand der Wohnräume ist wieder hergestellt. Legen Sie alle Wohnungs-, Haustür-, Keller- und Briefkastenschlüssel zur Übergabe bereit.

Dokumentieren Sie noch einmal alle Zählerstände, wie Gas, Wasser und Strom, unbedingt in Form eines Übergabeprotokolls. Des Weiteren werden Schäden, die Sie verursacht haben und einer Reparatur bedürfen, darin festgehalten. Ebenso soll auch vermerkt werden, wie viel Schlüssel Sie dem Vermieter zurückgeben.

Übergabeprotokoll unterschreiben: Auf dem Übergabeprotokoll unterschreiben Sie und der Vermieter sofern beide Parteien mit dem dokumentierten Zustand zufrieden sind. Bestehen Sie auch auf eine Kopie des Protokolls für Ihre Unterlagen. Übermitteln Sie diese an die Versorgungsunternehmen. Ein Übergabeprotokoll (alte Wohnung) ist zwingend notwendig um sich vor späteren Ansprüchen des Vermieters zu schützen.

Einwohnermeldeamt: Informieren Sie das Einwohnermeldeamt innerhalb von 7 bis 14 Tagen nach dem Umzug über Ihre neue Adresse. Die Wohnungsgeberbestätigung erhalten Sie von Ihrem neuen Vermieter. Pass und Personalausweis nicht vergessen!

Kautio: Die Rückzahlung der Kautio (Alte Wohnung) steht Ihnen spätestens sechs Monate nach Auszug zu bzw. sobald feststeht, ob und in welcher Höhe der Vermieter Abzüge vornehmen darf.

Straßenverkehrsamt: Lassen Sie beim Straßenverkehrsamt Ihren Fahrzeugschein ändern. Dazu benötigen Sie: Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamts, Personalausweis, Kfz-Schein, Kfz-Brief, TÜV-Bescheinigung. Halten Sie bei einem Umzug in eine neue Stadt zusätzlich die Versicherungsnummer (eVB-Nummer) bereit.

Finanzamt: Bei Umzug in eine andere Stadt informieren Sie das Finanzamt unter Angabe der Steuernummer. Bei innerstädtischen Umzügen erfährt das Finanzamt bei der nächsten Steuererklärung von Ihrem Umzug.

Rentenversicherung: Informieren Sie die Rentenversicherung über Ihre neue Adresse. Bei einem Umzug in die neuen Bundesländer benötigen auch LVA oder BfA Ihre neue Anschrift.

GEZ: Informieren Sie die GEZ (Gebühren-Einzugszentrale) über Ihre neue Anschrift. Formulare gibt es bei allen Banken und Sparkassen.

ADAC, Vereine o. Ä.: Denken Sie bei einer Mitgliedschaft daran, die aktuelle Adresse mitzuteilen.